

Taschenbuch 2023

# SICHERHEITS BEAUFTRAGTE

im öffentlichen Dienst

## GEWALTPRÄVENTION

A photograph showing two men in an office environment. One man, wearing a purple sweater, is seen from the back, leaning over a white desk. The other man, wearing a grey polo shirt, is sitting at the desk and looking towards the first man with his hands raised in a gesture of communication or de-escalation. The background shows office windows and a brick wall.

**Jahreskalender**

**Checklisten**

**Praxisbeiträge**



## ROLAND HAIST

PRÄVENTIONSLEITER DER UNFALLKASSE SAARLAND

**L**iebe Sicherheitsbeauftragte, unzählige Unfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren wurden durch Ihre qualifizierte Präventionsarbeit im Betrieb verhindert. Sie sind vor Ort, kennen die Arbeitsabläufe, wissen um die Gefahren und beraten Ihre Kolleginnen und Kollegen, aber auch manche Vorgesetzte in Sachen Arbeitssicherheit. Vielen Dank für diese Arbeit und Ihr Engagement. Das Taschenbuch soll Ihnen eine kleine Hilfe und Unterstützung für die tägliche Arbeit sein. Mit dem Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe „Deeskalation und Gewaltprävention“ findet man ein Thema, das in der Wahrnehmung der Menschen immer stärker an Bedeutung gewinnt. Die Rubrik „Beiträge für die Praxis“ orientiert sich an aktuellen Fragestellungen, breit gestreut über viele Branchen und Themenfelder des öffentlichen Dienstes. Die „Checklisten“ mit Themen wie etwa Homeoffice oder Schichtarbeit lassen eine schnelle Kurzbeurteilung der Bedingungen zu.

Bitte probieren Sie es aus.

A handwritten signature in blue ink, reading "Roland Haist". The signature is fluid and cursive, written in a professional style.



## SCHWERPUNKT

- 8 Der Gewalt entgegenwirken
- 18 „Jeder Euro ist gut investiert“

## SIBE IM PORTRÄT

- 22 Raphael Titz, Fachkraft für Abwassertechnik

## CHECKLISTEN

- 24 Schutz vor Zeckenstichen
- 26 Suchtgefahren im Betrieb
- 28 Wege zum Homeoffice

- 30 Atemschutzmasken richtig ausgewählt

- 32 Erholsame Pause im Homeoffice

- 34 Sicherheitsbeauftragte im Betrieb

- 36 Nacht- und Schichtarbeit

- 38 Sicher Arbeiten in engen Räumen

- 40 Wie gut ist Ihre Kantine?

## KOMMUNIKATION

- 42 Ermüdung bei Webkonferenzen vermeiden

- 46 Kommunikation auf Baustellen

- 50 Schwierige Gespräche



## FÜR DIE PRAXIS

- 54** Einweisen von Fahrzeugen
- 58** Die Aufgaben von Betriebsarzt und Sifa
- 62** Mehr Sicherheit für Bühnenpersonal
- 66** Psychische Belastung beurteilen
- 70** Praxisgeeignet – die neue UVV „Bauarbeiten“
- 74** Schnäppchen machen?
- 78** Raumluftreiniger – ein Leitfaden
- 82** Helferinnen und Helfer in Katastrophenfällen

- 86** Weniger ist mehr
- 90** Mobbing im Betrieb – Prävention und Bewältigung
- 94** GDA kurz erklärt

## SONSTIGES

- 98** Ferientermine/ Kalendarium
- 158** Neue Bestimmungen
- 164** Weiterführende Infos
- 170** Abkürzungsverzeichnis
- 172** Gefahrzeichen

**Bei der Stadt Aachen ist ein Deeskalations-training fester Bestandteil des Sicherheitskonzepts Gewaltprävention. Dabei lernen die Beschäftigten, mit Kommunikation und Körpersprache heikle Situation zu entschärfen und sich im Fall der Fälle vor körperlichen Übergriffen zu schützen.**

**R**aus aus der Situation! Genau darum geht es bei allen Selbstverteidigungstechniken, die Volker Haupt den Teilnehmenden am Deeskalationstraining beibringt. Also: Was tun, wenn es nicht bei Beleidigungen bleibt, sondern die Kundin oder der Kunde aufdringlich oder handgreiflich wird? Das Ziel sei es dann nicht, den Aggressor zu verletzen, erklärt der ausgebildete Anti-Gewalt-Trainer. Vielmehr müssten sich die Gedanken darum drehen: „Wie kann ich mich schützen? Wie kann ich Distanz herstellen? Wie kann ich den organisierten Rückzug antreten, also flüchten?“

### **Selbstschutztechniken: Sie sind einfach aber äußerst wirkungsvoll**

Dafür zeigt Haupt den Seminarteilnehmenden einfache, aber wirkungsvolle Techniken. Wichtig: Sie müssen auch von Beschäftigten angewendet werden können, die körperlich nicht so fit sind. Daher fängt Haupt bei den Grundlagen an. Beim stabilen Stand zum Beispiel, um bei einem Schubs nicht das Gleichgewicht zu verlieren.

Autor

**HOLGER SCHMIDT**

Redakteur (Universum Verlag)

Zum Schutz gegen Schläge übt er mit den Teilnehmenden den „Haubenblock“. Die linke Hand umschließt dabei den eigenen Hinterkopf, der Ellbogen zeigt nach vorne. Die rechte Hand umfasst den linken Unterarm, der rechte Unterarm ist an die Stirn gepresst – so ist der Kopf geschützt. Dreht man sich dabei in den Aggressor hinein, nimmt man dem Schlag die Wucht. Dann mit beiden Händen den Angreifer wegschubsen, das Ganze mit einem lauten Schrei („Weg!“ oder „Stopp!“) verbinden und anschließend die Gelegenheit nutzen, um zu entkommen.

Volker Haupt ist bei der Stadt Aachen angestellt und nimmt sich seit vier Jahren hauptberuflich der Deeskalation und Gewaltprävention an. Etwa 1.000 Beschäftigte der Stadtverwaltung hat der Ju-Jutsu-Trainer inzwischen geschult. Sanitäter, Feuerwehrleute, Politessen, Einsatzkräfte des Ordnungsamtes, aber auch Erzieherinnen in Kitas, Bademeister, Beschäftigte mit klassischen Bürojobs. Eine große Bandbreite.

### **Geiselnahme bringt den Stein ins Rollen**

Die Gefährdungen sind jeweils andere, entsprechend passt der 54-Jährige auch seine Seminare an. Fast immer hospitiert er vorher, möchte nachempfinden können, was die Kolleginnen und Kollegen bei der Arbeit erleben. Wie sind die Wochenenddienste im Rettungswagen? Wie ist es, als Feuerwehrmann nachts aus dem Schlaf gerissen und zum Einsatz gerufen zu werden? „Ich habe im Recyclinghof am Container Müll eingesammelt und mitbekommen, wie das ist, wenn man herabwürdigende Blicke erfährt; wenn einem Leute den

## Die vier Bausteine des Sicherheitskonzepts Gewaltprävention

### 1. Gefahrenbewertung:

Die Arbeitsplätze werden mittels Auswertung von Fragebögen sowie von Unfall- und Anzeigestatistiken einer Gefährdungsstufe zugeordnet.

### 2. Prävention:

Für Büroarbeitsplätze, für den Außendienst und im Umgang mit Bargeld und Wertsachen werden – angepasst an die unter Punkt 1 ermittelte Gefährdungsstufe – in der Gefährdungsbeurteilung Präventionsmaßnahmen festgelegt und angewendet.

**3. Deeskalation:** Den Beschäftigten werden die Kommunikationsstandards im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern vermittelt, außerdem Strategien zur verbalen Deeskalation sowie das Verhalten und der Selbstschutz bei körperlichen Übergriffen.

**4. Nachsorge:** Die Beschäftigten werden nach traumatisierenden Ereignissen wie beispielsweise körperlichen Übergriffen medizinisch und psychologisch versorgt. Die Dokumentation erfolgt in Form von Übergriffsmeldungen, Straf- und Unfallanzeigen.





- 1 Wurde eine Betriebs-/Dienstvereinbarung „Gesundheit und Suchtprävention“ geschlossen?

---

- 2 Sind die Führungskräfte in der Lage, bei auffälligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sachgerecht zu reagieren?

---

- 3 Nehmen die Führungskräfte an Schulungen zum Thema teil?

---

- 4 Gibt es eine betriebliche Suchtberatung (bei kleineren Betrieben Kooperation mit externer Suchtberatung)?

---

- 5 Erhalten Betroffene nach einer Therapie Hilfe und Unterstützung im Betrieb?

---

- 6 Werden die Beschäftigten regelmäßig über Suchtgefahren und Hilfsangebote informiert?

---

- 7 Werden die Arbeitsbedingungen als mögliche Suchtursache bei der Analyse miteinbezogen?

---

- 8 Wird etwa bei Betriebsfeiern der Verzicht auf Alkohol und andere Suchtmittel gefördert?

---

- 9 Werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig auf mögliche Probleme angesprochen?

---

- 10 Gibt es ein Konzept für eine gestufte Intervention bei auffälligen Beschäftigten?

---




# Sicherheits- beauftragte im Betrieb

**Haben wir genügend Sicherheitsbeauftragte im Betrieb? In den meisten deutschen Unternehmen und Verwaltungen gibt es Sicherheitsbeauftragte. Sie unterstützen den Unternehmer bei der Aufgabe, Arbeitsunfälle zu verhüten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Gesundheitsgefahren zu schützen.**

**U**nternehmen und Verwaltungen sind durch §22 SGB VII sowie durch §20 DGUV Vorschrift 1 verpflichtet, eine gewisse Anzahl von Sicherheitsbeauftragten zu bestellen. Beide Bestimmungen machen jedoch keine weiteren Angaben über die erforderliche Anzahl von Sicherheitsbeauftragten. Dies müssen die verantwortlichen Personen selbst festlegen.

In §20 (1) der DGUV Vorschrift sowie in der zugehörigen DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“ werden fünf Kriterien angegeben, die bei der Ermittlung als Orientierung dienen sollen:

Autor

**DR. MARKUS KOHN**

DGUV, Referat „Betriebliche Organisation von Sicherheit und Gesundheit“

# Psychische Belastung beurteilen

**Psychische Belastungen können bei unterschiedlichen Anforderungen auftreten. Ab wann sie gesundheitsgefährdend sind, ist kaum wissenschaftlich festgelegt. Workshopverfahren helfen bei der Beurteilung.**

**D**ie psychische Belastung ist ein Sammelbegriff für viele unterschiedliche Anforderungen, die sich aus der Arbeit und ihren Rahmenbedingungen ergeben. Bei einer Tätigkeit in der Verwaltung beispielsweise muss man bestimmte Aufgaben erledigen, auf neue politische Vorgaben reagieren, man muss Sprechzeiten bereithalten, sich mit Kolleginnen und Kollegen abstimmen und arbeitet eventuell in beengten Räumen eines denkmalgeschützten Rathauses. Wie lässt sich nun herausfinden, ob solch eine Arbeitssituation negative Folgen für die Beschäftigten hat?

## Gemeinsamer Workshop

Eine Besonderheit bei der psychischen Belastung ist: Es gibt so gut wie keine wissenschaftlich festgelegten Grenzen oder Normbereiche, die genau sagen, ab wann eine Tätigkeit oder Arbeitssituation gesundheitsgefährdend ist. Deswegen ist es bei der Ermittlung psychischer Belastungen empfehlenswert, die Betroffenen mit einzube-

Autorin

**SONJA WITTMANN**

Fachbereich Gesundheit, Kultur & Arbeitsfähigkeit  
UK Rheinland-Pfalz

# Weniger ist mehr

**Bei der Gebäudereinigung ist die richtige Anwendung von Reinigungsmitteln das A und O. Für den sicheren Umgang mit diesen Gefahrstoffen geben wir folgende Tipps.**

**L**eider kommt es bei Reinigungsarbeiten immer wieder zu Unfällen. Reizungen oder Verätzungen der Augen, der Haut oder der Atemwege können die Folgen sein. In der Gebäudereinigung werden oft hochkonzentrierte Produkte eingesetzt, die vor ihrem Einsatz sehr stark verdünnt werden müssen.

Um Fehldosierungen zu vermeiden, sollten Dosierhilfen, wie Messbecher, Dosierflaschen, -kappen oder -anlagen, verwendet werden. Aus Bequemlichkeit oder Zeitdruck verzichten Beschäftigte oft auf diese Hilfsmittel – mit ernstesten gesundheitlichen Folgen. „Eine Überdosierung ist nicht nur schlecht für den Menschen, sondern auch für die zu reinigenden Oberflächen und für die Umwelt“, erklärt Dr. Thorsten Reinecke von der BG BAU.

## Die Gefährdungen kennen

Auch für Tätigkeiten mit Reinigungsmitteln gilt: Eine fachkundige Gefährdungsbeurteilung ist die Voraussetzung für wirksame Schutzmaßnahmen. Im ersten Schritt muss der Arbeitgeber ermitteln, ob Beschäftigte Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchführen. Dem folgend, müssen neben den Gefahrstoff-

Fachliche Beratung

**DR. RER. NAT. THORSTEN REINECKE**

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

MO  
**3**

\_\_\_\_\_ (

DI  
**4**

\_\_\_\_\_ (

MI  
**5**

\_\_\_\_\_ (

DO  
**6**

\_\_\_\_\_ (

FR  
**7**

KARFREITAG

\_\_\_\_\_ (

SA  
**8**

\_\_\_\_\_ (

SO  
**9**

OSTERSONNTAG

\_\_\_\_\_ (

) OSTERMONTAG \_\_\_\_\_ MO  
**10**

) \_\_\_\_\_ DI  
**11**

) \_\_\_\_\_ MI  
**12**

) \_\_\_\_\_ DO  
**13**

) \_\_\_\_\_ FR  
**14**

) \_\_\_\_\_ SO \_\_\_\_\_ SA  
**16 15**

# Sicherheitszeichen (Auswahl)

## Brandschutz-/Verbotszeichen



Feuerlöscher



Löschschlauch



Feuerleiter



Feuerlöschdecke



Fahrbarer  
Feuerlöscher



Mittel und Geräte  
zur Brand-  
bekämpfung



Brandmelder



Brandmelde-  
telefon



Rauchen  
verboten



Keine offene  
Flamme; Feuer,  
offene Zündquelle  
und Rauchen  
verboten



Für Fußgänger  
verboten



Kein  
Trinkwasser



Für  
Flurförderzeuge  
verboten



Berühren  
verboten



Mit Wasser  
löschen verboten



Keine  
schwere Last<sup>1</sup>



Eingeschaltete  
Mobiltelefone  
verboten



Kein Zutritt  
für Personen mit  
Implantaten  
aus Metall



Hineinfassen  
verboten



Aufzug im  
Brandfall  
nicht benutzen



Essen und Trinken  
verboten



Abstellen oder  
Lagern verboten



Betreten der  
Fläche verboten



Benutzen von  
Handschuhen  
verboten



Schalten  
verboten



Zutritt für  
Unbefugte  
verboten



Aufsteigen  
verboten



Mit Wasser  
spritzen verboten



Kein Zutritt für  
Personen mit  
Herzschrittmachern  
oder implantierten  
Defibrillatoren<sup>2</sup>

<sup>1</sup> „Schwer“ ist abhängig von dem Zusammenhang, in dem das Sicherheitszeichen verwendet werden soll. Das Sicherheitszeichen ist erforderlichenfalls in Verbindung mit einem Zusatzzeichen anzuwenden, das die maximale zulässige Belastung konkretisiert (z.B. max. 100 kg).

<sup>2</sup> Das Verbot gilt auch für sonstige aktive Implantate.